

Zur schweizerischen Lebensmittelpreisstatistik.

Von Dr. C. Mühlemann, Vorsteher des kant. statistischen Bureaus in Bern.

Wenn man die Berichte über Lebensmittelpreisermittlungen in Zeitschriften und in der Tagespresse liest, so könnte man glauben, dieselben seien ein statistisches Unternehmen der allernuesten Zeit, und es habe früher sowohl an der Einsicht in die Bedeutung derselben als an dem öffentlichen Interesse dafür gefehlt. Tatsächlich aber bergen die Archive so reichliche preisstatistische Materialien auf viele Jahrzehnte und Jahrhunderte zurück, dass es der historischen und statistischen Forschung kaum möglich war, dieselben einigermassen erschöpfend zu verwerten. Systematische, und zwar amtlich-statistische Preisermittlungen fanden allerdings erst in neuerer Zeit statt; ausser den Interessen des Handels und der Konsumentenschaft führten oft soziale, bevölkerungs- oder wirtschaftspolitische Zwecke (etwa auch Teuerungsmassnahmen, Besoldungs- und Lohnaufbesserungen, Landesausstellungen etc.) zu preisstatistischen Untersuchungen.

Von akademischen Arbeiten abgesehen, fanden die Ergebnisse preisstatistischer Ermittlungen freilich relativ selten rein wissenschaftliche Verwertung. An einen Fall sei hier erinnert, der mit der amtlichen Preisstatistik des Kantons Bern in Zusammenhang steht. Anlässlich der Vorbereitungen zum internationalen hygienisch-demographischen Kongress in Genf vom September 1882 wurde dem Verfasser damals die Aufgabe zugewiesen, in der Sektion Demographie ein Referat über den Einfluss der Lebensmittelpreise auf die Bevölkerungsbewegung, resp. auf den natürlichen Bevölkerungswechsel zu halten. Die Arbeit erstreckte sich auf den hundertjährigen Zeitraum von 1782 bis 1881 und erschien im Band II der bezüglichen Kongressverhandlungen. Der damalige Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, Dr. J. J. Kummer, hatte sich als Vertreter der Kongressleitung an uns gewandt, weil er wusste, dass das bernisch-kantonale statistische Bureau allein über eine gut organisierte und regelmässig fortgeführte Lebensmittelpreisstatistik, sowie über ein Beobachtungsmaterial aus amtlichen Quellen verfügte, welches sehr weit zurückreichte und gesammelt worden war, bevor die Lebensmittelpreisnotierungen von dieser Stelle amtlich organisiert wurden. Dieses Unternehmen datiert seit dem Jahre 1876, und es wurde

u. a. auch ein monatliches Bulletin im Druck herausgegeben, welches einige Jahre hindurch regelmässig erschien. Das Bulletin fiel zwar der Vereinfachungs- und Spartendenz im bernischen Staatshaushalte damals zum Opfer, und auch die ursprünglich auf 20 Ortschaften des Kantons ausgedehnten Preisermittlungen mussten später auf die Stadt Bern beschränkt werden; aber die bezügliche monatliche Berichterstattung fand hier vom Januar 1876 bis auf den heutigen Tag regelmässig, also ohne Unterbrechung schon 40 Jahre lang, nach bestimmtem Berichtformular und den von der Direktion des Innern und dem kantonalen statistischen Bureau erlassenen Vorschriften und Weisungen statt. Diese Tatsache sollte zumal in Fachkreisen als bekannt vorausgesetzt werden, um so mehr, als die Ergebnisse regelmässig periodisch bearbeitet und in den Mitteilungen des bernischen kantonalen statistischen Bureaus jeweilen veröffentlicht (hier und da auch vom Verfasser in der Zeitschrift für schweizerische Statistik und an Jahreskonferenzen erwähnt) worden sind.

Wie für die Durchführung schweizerischer Aufgaben gesetzgeberischer und administrativer Natur gewöhnlich kantonale Vorläufer, die sich auf eine langjährige Erfahrung stützen, eine willkommene Grundlage oder wenigstens zweckdienliche Anhaltspunkte bieten, so dürfte dies auch mit Bezug auf statistische Vorarbeiten der Fall sein. Zu den wichtigsten Aufgaben der amtlichen Statistik, speziell der Wirtschaftsstatistik, gehören nun unbestreitbar fortgesetzte preisstatistische Beobachtungen und Ermittlungen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit der Vornahme regelmässiger diesbezüglicher Erhebungen von Amtes wegen dürfte nicht nur im Fachkreise der Statistiker, sondern in weitern Kreisen des Volkes vorhanden sein; denn wenn die Bedeutung und der Nutzen objektiver preisstatistischer Nachweise je zum allgemeinen Bewusstsein gelangt ist, so muss dies jetzt, in dieser Zeit des Weltkrieges, der Teuerung und drohenden Hungersnot, der Fall sein. In der Tat hat es erst eines so welterschütternden Ereignisses, wie des europäischen Krieges, ja eines nie dagewesenen Existenzkampfes der Nationen und ausserordentlicher Vorkehrungen derselben auf wirtschaftlichem Gebiete gegen allgemeine Teuerung und Hungersnot-

gefahren bedurft, um in der Schweiz endlich zu einer amtlichen Lebensmittelpreisstatistik von Bundes wegen zu gelangen. So erfreulich dieser Erfolg an sich auch ist, so muss es doch die Vertreter oder berufstätigen Organe der amtlichen Statistik, welche gewohnt waren, die Aufgaben und Anwendung der letztern nicht nur vom rein praktischen Nützlichkeitsstandpunkt oder gar erst vom Zwang der Not abhängig zu machen, sondern sie als eine selbständige Forschungsdisziplin und Verwaltungsfunktion des Staates, als Wissenschaft und Methode etwa im Sinne der Definition des Altmeisters v. Mayr aufzufassen, nichts weniger als mit Genugtuung erfüllen, zu erkennen, dass die Veranlassung so ganz und gar nicht in der plan- und bestimmungsgemässen Aufgabe der amtlichen Statistik, sondern in einem zufälligen Umstand, eben im Zwang der durch die Folgen des Krieges entstandenen wirtschaftlichen Not lag, und dass sogar anfänglich die Absicht bestand, diese Massnahme, also die Ermittlung der Lebensmittelpreise auf dem Markte und im Kleinhandel, nur auf die Kriegsdauer zu beschränken, sie also, statt regelmässig fortzusetzen, nach Friedensschluss wieder fallen zu lassen; es ist indes ziemlich bestimmt zu erwarten, dass dieses Unternehmen, trotzdem es unter so ausserordentlichen Umständen zustande kam, nicht wieder preisgegeben werde. Es mag hier bemerkt werden, dass die erst im Stadium des Versuchs befindliche schweizerische Lebensmittelpreisstatistik eine Vorläuferin in den schon vor Jahrzehnten von Herrn Polizeidirektor Zuppinger in St. Gallen aus freiem Antrieb unternommenen und in verdienstlicher Weise, so gut es ihm möglich war, durchgeführten Ermittlungen von Lebensmittelpreisen auf dem Markte für zirka 30 Schweizerstädte hatte, und dass dieselben dann vom statistischen Amte des Kantons Baselstadt bis heute ebenfalls auf freiwilligem Wege weitergeführt wurden. Die jeweiligen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik veröffentlichten Ergebnisse der Zuppingerschen Ermittlungen bezogen sich in der Regel nur auf den Preisstand in vier Monaten des Jahres (Januar, April, Juli und Oktober), so dass dabei von einer regelmässigen Fortführung, welche eine zeitliche Vergleichung der Lebensmittelpreise nach rückwärts, wie auch die Durchschnittsbewegung derselben innerhalb eines jeden Jahres und für jeden Marktort ermöglicht würde, nicht die Rede sein kann. Vereinzelt monatliche Darstellungen gestatten höchstens eine Vergleichung der Lebensmittelpreise von Ort zu Ort in dem betreffenden Zeitpunkte, aber keineswegs einen richtigen Einblick in die Bewegung derselben während sämtlichen Monaten des Jahres und auf eine Reihe von Jahren zurück. Dass diese Anforderung — abgesehen von einheitlichen, sachlich und methodisch richtigen Ermittlungen der An-

gaben — an eine brauchbare Preisstatistik unbedingt gestellt werden muss, indem erst die regelmässigen Nachweise über die Preisbewegung volkswirtschaftliche Schlussfolgerungen zulassen, das bedarf keiner nähern Begründung.

Amtlich organisierte regelmässige Ermittlungen über Lebensmittelpreise bestanden von früher her, ausser im Kanton Bern, in der Schweiz nicht; erst in neuerer Zeit nahmen sich einige Städte, wie Zürich und Basel, und in jüngster Zeit die Städteverbände, sowie auch der Kanton Aargau, dieses Pensums der Wirtschaftsstatistik an. Das aargauische statistische Amt veröffentlicht die vom Juli 1915 hinweg in 26 Marktorten des Kantons ermittelten Lebensmittelpreise vierteljährlich. Das statistische Bureau des Kantons Bern führt drei gesonderte Preisermittlungen, nämlich 1. eine solche über die Preise der wichtigsten Lebensmittel auf dem Markte Bern seit Ende 1875; dieselbe erstreckte sich anfänglich noch auf 19 andere Marktorte des Kantons, und es wurde in den ersten Jahren, wie erwähnt, sogar ein monatliches Bulletin herausgegeben; 2. eine weitere betrifft die Preise der landwirtschaftlichen Produkte, welche anlässlich der jährlichen Ernteberichterstattung im Jahre 1885 eingeführt wurde; 3. eine spezielle Ermittlung der Schlachtvieh- und Fleischpreise auf Grund monatlicher Berichterstattung der Schlachthausverwaltungen und Polizeibehörden; dieselbe bezieht sich sowohl auf die Einkaufs- als auch auf die Detailverkaufspreise in den Läden oder Magazinen. Die Ergebnisse dieser drei Preisermittlungen erscheinen gelegentlich in den Mitteilungen des bernischen (kantonalen) statistischen Bureaus, und zwar meist in periodisch vergleichender Darstellung¹⁾. Über die Schlachtvieh- und Fleischpreise muss ausserdem alljährlich im Interesse der Regierungsbehörden, des Metzgergewerbes und der Konsumenten ein besonderer Bericht erstattet werden. Weder der örtlichen Ausdehnung noch dem sachlichen Inhalte nach sind diese preisstatistischen Erhebungen als erschöpfend oder vollständig zu betrachten; aber da sie von Anfang an regel- und gleichmässig ohne störende Änderungen oder Unterbrechungen fortgeführt wurden, so sind sie für die zeitliche Vergleichung unbedingt verwendbar, möglichst zuverlässig und objektiv, daher auch für die verschiedenen Zwecke dienlich. Folgende Grundsätze waren bei denselben von jeher wegleitend: 1. möglichst genaue Berücksichtigung der nämlichen Qualität, und zwar wurde bei der erstgenannten Ermittlung schon von Anfang an, d. h. seit 1876, ausser dem höchsten und niedrigsten hauptsächlich der Preis der „gebräuchlichsten Qualität“

¹⁾ Vgl. die in Lieferung I, Jahrgang 1914, Seite 2, angeführten Veröffentlichungen.

als der massgebende festgestellt; 2. möglichst gleichmässiges Verfahren von Ort zu Ort und 3. möglichste Vermeidung von Änderungen im Aufnahmeverfahren, besonders hinsichtlich der Warenbenennung nach Art und Qualität, sowie des Masses im Interesse der zeitlichen Vergleichung und deren Kontinuität. Die Erfüllung dieser Bedingungen muss bei amtlichen Preisermittlungen als selbstverständlich vorausgesetzt werden; aber erfahrungsgemäss bringt oft erst die praktische Durchführung die Erkenntnis bestehender Mängel und Inkonvenienzen, sowie der nötigen Massnahmen zu deren Abhülfe mit sich. Sachlich ist auch zu unterscheiden zwischen Gross- und Kleinhandelspreisen; die Natur der Objekte oder Handelsartikel bedingt oft mehrere nebeneinanderlaufende Ermittlungen, so dass in der Regel verschiedene Wege und Methoden dazu eingeschlagen werden müssen. Wichtig wäre auch die fast unumgängliche Voraussetzung, dass die Preisnotierungen, an ein und demselben Orte fortgesetzt, von den nämlichen Organen besorgt werden. Sieht das Berichtformular die Preise der gebräuchlichsten Qualität und sodann noch die niedrigsten und höchsten Preise vor, so ist klar, dass für statistische Vergleichszwecke, wie schon angedeutet, unbedingt der Preis der gebräuchlichsten Qualität und nicht etwa der berechnete Durchschnitt zwischen höchstem und niedrigstem Preis massgebend sein kann, indem durch diese letztern Extreme, je nach Umständen, bemerkenswerte Qualitätsunterschiede oder auch zeitliche Schwankungen in der Preislage zum Ausdruck gelangen. Diesen Grundsatz haben wir stets konsequent festgehalten und auch in den jeweiligen Bearbeitungen zur Richtschnur genommen. Sollte bei der Berichterstattung je anders verfahren worden sein, so lag das weder in den Intentionen der verfügenden Behörden noch an deren Schuld, sondern es wären die betreffenden Erhebungsorgane dafür verantwortlich. Ebenso haben wir es uns an Bemühungen nicht fehlen lassen, die uns im Jahre 1909 aufgetragene Berichterstattung über die Fleischpreise in 24 Schweizerstädten und speziell in der Stadt Bern so objektiv vergleichbar und zuverlässig als möglich zu gestalten, was aktengemäss belegt werden kann, und wenn, was übrigens nicht erwiesen zu sein scheint, die Notierungen daselbst in ein oder anderer Beziehung nicht mit der notwendigen Sorgfalt und Objektivität erfolgt sein sollten, um denjenigen Grad von Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zu erlangen, der zu wünschen oder zu erwarten wäre, so müsste die Verantwortlichkeit auch hier auf die berichterstattenden Gemeindebehörden und -organe fallen. Das auf die Schlachtviehpreise bezügliche Berichtformular A war von Anfang an durch die Schlachthausverwaltungen zu beantworten, und es wurde zudem für die Stadt Bern verfügt, dass

die Angaben noch anhand der Kontrollen der Fleischimporteure zu vergleichen seien; das für die Detailfleischpreise (Verkauf in den Läden) bestimmte Berichtformular B dagegen war durch besondere Organe der Polizeidirektion zu beantworten, und auf eine schriftliche Anregung seitens des Stadttierarztes hin wurden diese Berichte jeweilen noch dem stadtbernischen Metzgermeisterverein zur Prüfung überwiesen. Die Fassung dieser beiden Formulare war das Ergebnis eingehender Beratungen seitens der kantonalen Kommission für Überwachung der Schlachtvieheinfuhr, und es steht dieser Kommission, bzw. der kantonalen Landwirtschaftsdirektion, und nicht dem kantonalen statistischen Bureau, zu, zu verfügen, ob etwas an dieser Schlachtvieh- und Fleischpreisermittlung geändert werden solle, ob dieselbe überhaupt zu sistieren oder fortzusetzen sei. Bei den zuständigen Behörden scheint die Meinung vorzuherrschen, dass die seinerzeit kantonal eingeführten und regelmässig fortgesetzten Preisbeobachtungen und Berichterstattungen auch fernerhin fortgeführt werden sollen. Für allfällige zweckdienliche Anregungen oder Verbesserungsvorschläge sind wir immerhin stets dankbar. Endlich ist noch auf den fundamentalen Unterschied zwischen der oben besprochenen und der Ermittlung der Fleischpreise im Rahmen der Lebensmittelpreisstatistik hinzuweisen, indem sich die letztern auf den öffentlichen Markt, die ersteren aber, wie gesagt, auf den Verkauf in den Magazinen oder Läden beziehen — ein Umstand, der natürlich bei Vergleichen zu preisperiodischen Zwecken nicht ausser acht gelassen werden darf.

Die Beurteilung preisstatistischer Nachweise auf ihre Verwert- und Vergleichbarkeit setzt überhaupt die genaue Kenntnis der methodisch-technischen Grundlagen oder Grundsätze voraus, welche bei der Anordnung und Durchführung der betreffenden Aufnahmen zur Anwendung gelangt sind. Die Kritik schießt aber gerade in Fachkreisen der Statistiker selbst oft weit über das Ziel, oder es werden nicht selten so umständliche Anforderungen und Postulate gestellt, dass die praktische Durchführbarkeit unmöglich erscheinen muss. So notwendig sachlich gerechtfertigte Aussetzungen im Interesse der Beseitigung der Mängel auch sind, so unangebracht erscheinen häufig kleinliche spitzfindige Nörgeleien, bei welchen man sich sagen muss, dass die Betreffenden offenbar „das Gras wachsen hören“, jedenfalls von hyperkritischen Anwendlungen oder auch von einem unheilvollen Skeptizismus befallen seien! Es ist auch sehr zu bezweifeln, dass durch allzuweit gehende absprechende Kritik und leichtfertige diskreditierende Verdächtigung statistischer Aufnahmen irgendwelcher Fortschritt oder Nutzen erzielt wird. Wohlbegündete kritische Erörterungen, die wirkliche

Remedur bestehender Mängel, sowie die Förderung statistischer Tätigkeit überhaupt bezwecken, sind gewiss zu begrüßen, und von den verantwortlichen Leitern der statistischen Ämter ist insbesondere zu erwarten, dass sie darauf bedacht seien, das richtige Verfahren einzuschlagen und diejenigen Methoden in Anwendung zu bringen, welche die sicherste Garantie bieten, sachlich einwandfreie und möglichst zuverlässige Ermittlungsergebnisse zu erlangen. In Nr. 6, Jahrgang 1913, des Deutschen statistischen Zentralblattes hat Dr. A. Brehmer einige von Dr. Aug. Busch (gestützt auf die Verhandlungen deutscher Städtestatistiker in Frankfurt a. M.) aufgestellte Leitsätze für die Beurteilung statistischer Marktpreisnotierungen besprochen; aber wirklich praktisch verwertbare Verbesserungsvorschläge für die bestehenden Preisermittlungen finden sich in den beidseitigen Kundgebungen der genannten Verfasser nicht vor, vielmehr stellen diese ein Exposé negativer Einwände und Bedenken dar, die mehr zur Vorsicht hinsichtlich der Verwertung der preisstatistischen Ermittlungsergebnisse dienen sollen, und zudem sind die beiden ehrenwerten Fachkritiker gerade in den wesentlichsten Punkten selbst nicht einig. Wenn Busch unter Hinweis auf die Qualitätsschwankungen die Berechnung von Durchschnittswerten für ausgeschlossen hält, so betont demgegenüber Brehmer sehr richtig, dass nicht einzusehen sei, weshalb von der Berechnung von Mittelpreisen Abstand genommen werden solle, bloss weil die am Markt vorhandenen Qualitäten nur zum Teil berücksichtigt werden können. Diese berechneten Mittelpreise, und zwar berechnet aus allen notierten Preisen vom höchsten bis zum niedrigsten, sagt Brehmer, würden doch dann ebenfalls einen Bewegungsvorgang darstellen, der unter Umständen wohl zu gebrauchen sei, sobald man sich nur stets vor Augen halte, dass diese Mittelpreise keine wirklich bezahlten Preise sind, sondern eben berechnete Werte, die aber doch die Vorgänge auf dem Markte wohl erkennen lassen. Man werde sich ja auch nicht mit der Berechnung von Mittelpreisen begnügen, sondern neben ihnen auch die gezahlten Höchst- und Niedrigstpreise berücksichtigen, *gegebenenfalls auch von den am häufigsten gezahlten Preisen gebührend Notiz nehmen*. In seiner Entgegnung beharrte Dr. Busch auf der Ansicht, dass es unmöglich sei, unter Heranziehung aller notierten Preise vom höchsten bis zum niedrigsten einen Mittelwert zu berechnen, mit Hilfe dessen ein Bewegungsvorgang dargestellt werden könnte, und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Richtungstendenz der höhern Qualitäten gegenüber den niedern Sorten sich ganz verschieden gestalten könne, so dass bei Berechnung eines Mittelwertes eine Superposition der Bewegungskurven sich ergeben würde, die nicht dem

entspreche, was man allgemein als Mittelwerte betrachte. Auch das von Dr. Brehmer vorgeschlagene Verfahren, der Vergleichung von Fleischpreisen bestimmte Stücke zugrunde zu legen, hält Dr. Busch in Wirklichkeit für undurchführbar und zieht insbesondere unter Hinweis auf die ausserordentlichen Qualitätsunterschiede beim Fleisch die Folgerung, *dass man sich doch wohl der von Dr. Brehmer abgelehnten „gangbarsten Sorte“ etwas nähern und diejenigen Stücke der Beobachtung zugrunde legen müsse, welche wirklich vorwiegend für die Ernährung der Bevölkerung in Betracht kommen*.

Es gereicht uns zur Genugtuung, konstatieren zu dürfen, dass gerade das, was Busch nach dieser Andeutung ventilerte, in der vom statistischen Bureau des Kantons Bern bereits im Jahre 1876 eingeführten Lebensmittelpreisstistik, und zwar sowohl den Notierungen der Lebensmittelpreise auf dem Markte als auch den seit 1909 bestehenden Spezialermittlungen der Fleischpreise zugrunde gelegt und konsequent durchgeführt worden ist, indem stets *die Preise für die gebräuchlichste Qualität* ermittelt wurden. Gestützt auf die bei den hiervor genannten Preisermittlungen gemachten Erfahrungen kann dieses Erhebungsprinzip also für alle Preisnotierungen empfohlen werden; auch bei den im Oktober 1915 von Bundes wegen eingeführten Lebensmittelpreisnotierungen für 32 Marktorte der Schweiz wurde neben dem höchsten und niedrigsten „*der häufigste Preis*“, also der Preis für die am meisten gekaufte Warenqualität oder Sorte vorgesehen. Es wäre indessen Illusion, zu glauben, dass man auch mit einer methodisch und technisch vollkommenen Preisermittlung je dazu gelangen könne, ganz zutreffende, sowohl der Quantität als der Qualität der Waren entsprechende Mittelwerte festzustellen, und so wird man sich in der Tat mit einem Erhebungsfaktor behelfen müssen, der die sicherste Gewähr für einen annähernd richtigen Nachweis der Preise und bezüglicher Vergleichen bietet. In dieser Beziehung dürfte die von Busch aufgestellte und von Brehmer anerkannte Schlussthese zutreffen, nämlich dass die Preisstatistik weniger dazu berufen sei, Zahlenwerte als vielmehr Bewegungstendenzen festzustellen. Sowohl Busch als Brehmer bemerken, dass interlokale Vergleiche schwierig und zum Teil nicht möglich seien; das mag in Anbetracht der unzulänglichen Methodik mancher Lebensmittelpreisstatistiken wohl zutreffen, und daher ist es auch ratsam, wie Brehmer sagt, an interlokale Vergleiche mit dem nötigen Vorbehalt heranzutreten. Immerhin erscheinen die Bedenken auch in dieser Beziehung nicht absolut gerechtfertigt; denn es sind amtliche Erhebungen denkbar, die ihrer Grundlage und Organisation nach den nicht überspannten Anforderungen in methodischer und sachlicher Hinsicht bestmöglich

entsprechen und die Vergleichung von Ort zu Ort bis zu einem gewissen Grade gestatten; es gilt dies von Preisermittlungen der deutschen Landes- und Städtestatistik, wie auch von solchen in der Schweiz, z. B. von der Fleischpreisermittlung des kantonal-bernerischen statistischen Bureaus, welches sich auf 24 Schweizerstädte erstreckt und sowohl in der Fragestellung als in der Instruktion der berichterstattenden Stellen der Differenzierung der Qualitäten in weitgehender Weise Rechnung trägt; ebenso dürften die Ergebnisse der neuen Lebensmittelpreisstatistik für 32 Ortschaften der Schweiz annähernd vergleichbar sein. Dies gibt selbst Dr. Jenny in seinem Aufsatz über die schweizerische Preisstatistik (Jahrgang 1915, Heft IV der Zeitschrift für schweizerische Statistik) zu, indem er bemerkt, dass es genüge, in allgemeinen Umrissen die Preislage der wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel zu vergleichen. Es will uns scheinen, dass man sich bei einigem gutem Willen im Interesse des Ausbaues der Lebensmittelpreisstatistik in der Hauptsache sehr wohl verständigen könne; denn auch unsere deutschen Fachkollegen, zumal die Landesstatistiker, dürften in Sachen noch nicht das letzte Wort gesprochen haben, vielmehr ist von ihrer bekannten Gründlichkeit eine greifbare Frucht der Kritik ziemlich sicher zu erwarten.

Eine viel grössere Bedeutung als der Vergleichung der Preise von Ort zu Ort, welche vorwiegend aktuelles Interesse für den Handel, die Produzenten und Konsumenten bietet, kommt der zeitlichen Vergleichung zu, indem erst durch diese bei streng konsequenter Durchführung der Erhebungen durch viele Jahre und Jahrzehnte hindurch interessante nationalökonomische Wahrnehmungen und massgebende Schlüsse abgeleitet werden können. Aus den in neuester Zeit vom statistischen Amte des Kantons Bern veröffentlichten Preisstatistiken¹⁾ sind in der Hauptsache folgende Wahrnehmungen als bemerkenswert hervorzuheben. Ungefähr um das Jahr 1888 trat nach den preisstatistischen Beobachtungen und Vergleichungen ein Wendepunkt in der wirtschaftlichen Lage ein, indem von diesem Zeitpunkte an eine Periode der Wohlstandsentwicklung einsetzte, die trotz einigen Schwankungen und leichtern Rückschlägen oder periodischen Depressionen doch stetig fortschritt und mit dem Jahre 1912 bzw. 1913 genau ein Vierteljahrhundert angedauert hatte. Als untrügliche Symptome der tatsächlichen Wirkungen des wirtschaftlichen Aufschwungs in der genannten Zeitperiode konnten die Preiserhöhungen fast aller Lebensmittel, also die Lebensverteuerung einerseits

und die bedeutende Verbesserung der Lebenshaltung infolge zunehmender Konsum- und Kaufkraft auch der untern Volksklassen, eine vielfach an luxuriöse Lebensweise grenzende Bedürfnisvermehrung und Bedürfnisbefriedigung andererseits, betrachtet werden. Wenn daher der Verfasser der betreffenden preisstatistischen Arbeit in seinem Kommentar die Preisverteuerung in der genannten Periode als eine Folge vermehrter Nachfrage und erhöhter Kaufkraft, somit als ein erfreuliches volkswirtschaftliches Symptom darstellte und dazu noch beifügte, dass diese Preisverteuerung in ihren Ursachen und Wirkungen keineswegs bedenklich, jedenfalls nicht mit einer wirklichen Teuerung zu verwechseln sei, die aus Mangel an Waren oder Tauschmitteln entstehe, wie bei allgemeinen Missernten, bei Krieg oder sonstigen katastrophalen Ereignissen, so hatte derselbe gewiss nicht weit vom Ziele geschossen. Allein ein Verfechter marxischer Richtung konnte oder wollte das nicht begreifen und hielt sich in seinem Weisheitsdünkel für berufen, die Arbeit des Verfassers unter dem Deckmantel der Anonymität in der Systempresse lächerlich zu machen und ihn persönlich zu verunglimpfen. Man könnte es aber auf das Exempel ankommen lassen, ob die in einer Periode der Wohlstandsentwicklung und erhöhter Lebensbedürfnisse entstandene Preisverteuerung in ihren Ursachen und Wirkungen identisch sei mit der Teuerung und drohenden Hungersnot, welche der seither ausgebrochene und andauernde europäische Krieg zur Folge hatte! Der springende Punkt in der vorliegenden Kontroverse liegt freilich darin, dass der Begriff der allgemeinen Wohlstandsentwicklung oder -vermehrung den Marxisten durchaus nicht fassbar erscheint und in der Tat in Anbetracht der Ungleichheit der Einkommensverhältnisse und der Lebenskosten der verschiedenen Volksklassen nur ein bedingter, relativer sein kann. Obwohl also, gestützt auf tatsächliche Wahrnehmungen und positive statistische Nachweise, behauptet werden konnte, der Wohlstand habe allgemein in noch nie dagewesenem Masse zugenommen, die Lebenshaltung auch der untern Volksklassen habe sich bedeutend gehoben, und Hand in Hand mit derselben sei auch die Kaufkraft gestiegen, so war damit noch nicht gesagt, dass der Wohlstand wirklich allgemein, d. h. bei allen Volksklassen gleichmässig zugenommen habe, so dass auch die untern Schichten wohlhabend oder reich geworden seien; denn die mit dem wirtschaftlichen Aufschwung erhöhten Löhne werden durch die vermehrte Bedürfnisbefriedigung, sowie die erhöhten Lebensmittelpreise bei den arbeitenden Klassen in der Regel zumeist wieder aufgebraucht worden sein, so dass da allerdings von namhaften Ersparnissen oder von Vermögensbildung, wie bei den verhassten Kapita-

¹⁾ Vgl. Liefg. I, Jahrg. 1914 der „Mitteilungen des kant. statistischen Bureaus“.

listen und Unternehmern, nicht wohl die Rede sein kann. Aber wirtschaftlich und sozial hatten sich auch die untern Volksklassen unter dem Einfluss der allgemeinen Wohlstandsentwicklung wesentlich gehoben — das kann als offenkundige Erscheinung bezeichnet werden.

Eine bedeutendere Preissteigerung der Lebensmittel auf dem Marke war dann in den Jahren 1908—1912 eingetreten, während sich in den Jahren 1913 und 1914 vor dem Kriegsausbruch bereits eine allgemeine wirtschaftliche Depression fühlbar gemacht hatte, welche für verschiedene Waren oder Handelsartikel einen Preisrückgang mit sich brachte. Dass mit dem Ausbruch des Weltkrieges die wirtschaftliche Lage sich sofort ganz anders gestaltete und die Preisbildung sich nach der Möglichkeit der Zufuhr, sowie nach der Menge der eigenen Produktion oder Vorräte richten musste, das bedarf keines weitem Kommentars. Die Tatsache der Kriegserklärungen und damit der weltbewegenden Ereignisse mit dem drohenden Gespenst der wirklichen Hungersnot war nun einmal in die Erscheinung getreten, und alle diejenigen, welche auch während der Periode des Friedens und der allgemeinen Wohlstandsentwicklung ihre Unzufriedenheit bei jedem Anlass bekundeten, erhielten nun Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie gut es ihnen doch vorher erging. Gestützt auf die bitteren Erfahrungen, welche namentlich die Schweiz auf wirtschaftlichem Gebiete machen musste, werden auch die doktrinärsten Weltverbesserer mit ihren philosophischen Betrachtungen und Vergleichen zu der Ansicht gelangt sein, dass man doch ein leidlich angenehmes Dasein fristen konnte — trotz der mit der wirtschaftlichen Entwicklung einhergegangenen Preisverteuerung —, und dass eine durch Krieg entstandene wirkliche Teuerung oder Hungersnot dem Volke eine ganz andere Prüfung auferlegt, als der vermeintliche Preiswucher und die der kapitalistischen Ausbeutung zugeschriebenen Ungerechtigkeiten, sowie die vielfach unvermeidlichen, meist nicht schweren Opfer und Entbehrungen während der Friedenszeit! Auch bietet sich zumal für unsere schweizerische Volkswirtschaft selbst für die Zeit nach der Beendigung dieses unheilvollen Weltkrieges durchaus keine sichere Gewähr, dass dann alles rasch wieder in normalen Gang komme, dass die darniederliegenden Industrien, Handel und Gewerbe von neuem aufblühen, wie es etwa schon früher vorgekommen sein mag; im Gegenteil lautet das Prognostikon, welches uns tiefblickende Volkswirtschaftler stellen, sehr ungünstig, zumal sich infolge der ungeheuren Kriegskosten und -schuldenlast überall ein empfindlicher Kapitalmangel einzustellen drohe, dessen Wirkungen eben wiederum erneute wirtschaftliche Depression, Stockung und Arbeitslosigkeit sein müsse; jedenfalls kann nicht bestritten

werden, dass der Krieg durch seine Kapital- und Kreditzerstörung mächtig und nachhaltig auf die ökonomische Lage einwirken muss.

Zum Schluss mögen noch einige Betrachtungen über die Fortführung und den Ausbau der schweizerischen Lebensmittelpreisstatistik am Platze sein; eine Reihe von Anregungen hierüber sind bereits von Dr. Jenny in seinem im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz dem eidgenössischen statistischen Bureau gegenüber gemacht worden. Was zunächst die Voraussetzung anbetrifft, dass die Lebensmittelpreisermittlungen auch nach dem Kriege vom eidgenössischen statistischen Bureau fortgesetzt werden, so ist dieselbe in der Tat als selbstverständlich zu betrachten, weil dieses Unternehmen unbedingt in das Pensum der amtlichen Statistik gehört. Um zu einer den wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen möglichst allseitig genügenden Preisstatistik zu gelangen, dürften allerdings noch verschiedene Änderungen oder Ergänzungen im Berichtsformular hinsichtlich der Warennomenklatur, nebst Verbesserungen im Aufnahmeverfahren, im Interesse der Einheitlichkeit angezeigt sein; allein es sollte dies so rasch als möglich, jedenfalls unmittelbar nach Friedensschluss, geschehen, damit die spätere zeitliche Vergleichung nicht mehr gestört würde. Zur Vermeidung von Irrtümern in den Preisangaben, deren sich immer wieder einschleichen und die meist auf Verwechslung der Warenqualitäten oder der Mass- und Gewichtseinheiten zurückzuführen sind, ist eine fortgesetzte genaue Kontrolle unerlässlich; überhaupt müssen die betreffenden Organe sowohl bei der Zentralstelle als bei der lokalen Berichterstattung unablässig darauf bedacht sein, auffallende Preisdifferenzen aufzuklären und nötigenfalls zu korrigieren. Eine wirklich frappante Differenz betrifft die von Dr. Jenny erwähnte Preisangabe von Fr. 2.60 für Käse I. Qualität in Nr. 1 und Fr. 3.60 in Nr. 2 für Bern, welche offenbar auf einer irrtümlichen Gewichtsangabe oder auf einem Schreibfehler beruhte; aber es kommen auch Eintragungen in falsche Rubriken des Bulletins vor, wie z. B. drei Angaben im Bulletin Nr. 1 über Fleischpreise (Rubrik Nr. 1b) für Glarus, welche offenbar in Rubrik 2a gehört hätten, beweisen! Bei den Fleischarten würde sich vielleicht empfehlen, die Unterscheidung von Siedefleisch und Bratenfleisch fallen zu lassen, weil dieser Unterschied, wie aus den Preisangaben sämtlicher ost- und mittelschweizerischen Städte ersichtlich ist, faktisch beinahe zwecklos erscheint, indem hier für beide Verwendungsarten fast durchwegs die gleichen Preise angegeben werden; dagegen wäre es am Platze, beim Verkauf von Ochsen- und Rindfleisch die Preise mit und ohne Knochen auseinanderzuhalten und eine richtigere Unter-

scheidung für Rindfleisch in der Weise anzubringen, dass Rindfleisch und junges Kuhfleisch vom Ochsenfleisch und Stierenfleisch getrennt und als besondere Fleischqualität aufgeführt würde, so dass dann auch die Preise für Ochsenfleisch und Stierenfleisch je gesondert zum Nachweis kämen. Nicht vorgesehen ist das Schafffleisch, welches eventuell später zur Vervollständigung ebenfalls noch Aufnahme finden sollte. Im fernern vermissten wir in der Nomenklatur das Kalbfleisch, welches dann allerdings erst später hinzukam, so dass die bezüglichen Preisangaben nun im Bulletin Nr. 4 vom 29. Februar 1916 zum erstenmal erschienen. In dem auf methodische Verbesserung oder Ausgestaltung der Preisstatistik gerichteten Bestreben wurden in neuester Zeit sogar von fachmännischen Stellen in der Schweiz verschiedene Versuche unternommen, die für die praktische Anwendbarkeit höchst fragwürdig erscheinen; es gilt dies namentlich von der Berechnungsweise oder Feststellung von Mittelwerten. Der eine stellt seine Methode der Durchschnittsberechnung auf die Bevölkerungszahl ab, der andere dagegen hält die Wichtigkeit der einzelnen Nahrungsmittel für den Haushalt, also den wirklichen Bedarf oder Verbrauch, für ausschlaggebend und legt seinem Verfahren die faktischen Verbrauchsmengen nach Art und Qualität der betreffenden Waren zugrunde. Man begnügt sich also nicht nur mit der Ermittlung der Verkaufspreise, sondern man sucht auch zugleich die Verkaufsmengen festzustellen. So unanfechtbar und zweckmässig dieses Unternehmen sachlich und methodisch auch wäre, so ist die Durchführung desselben doch nur bei gewissen einheitlichen Betriebsorganisationen des Detailhandels denkbar, während der Nachweis der Verkaufsmengen auf dem Markte für sämtliche Nahrungsmittel jeder Spezies einfach unmöglich und daher Illusion wäre, weshalb es ratsam erscheint, von solchen vagen Experimenten, die sich theoretisch sehr schön ausnehmen, Umgang zu nehmen und sich im Interesse der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit überall auf eine möglichst zutreffende Feststellung der für die gebräuchlichste Qualität bezahlten Kaufpreise zu beschränken; denn schliesslich können nur diese für eine allgemein gültige zeitliche und örtliche Vergleichung in Betracht kommen.

Endlichentsteht noch die Frage, ob die schweizerische amtliche Lebensmittelpreisstatistik, wie Herr Dr. Jenny am Schlusse seiner Kundgebung voraussetzt, alle andern Preisermittlungen unnötig mache, oder ob solche auch fernerhin irgendwelche Berechtigung haben. Dass man auch in dieser Frage auf ganz gegenteilige Ansichten stösst, darf in Anbetracht der sehr verschiedenen Zweckbestimmung oder Nutzenanwendung der Ergebnisse nicht verwundern. Anschliessend an einen von Herrn Dr. Thomann in Zürich gehaltenen Vortrag

über Preisstatistik, erklärte Herr Adjunkt Brüschweiler, in Übereinstimmung mit dem Referenten u. a., „er würde es bedauern, wenn die eidgenössische Preisstatistik eine Beeinträchtigung oder gar eine Lahmlegung der bisher so anregend wirkenden und sehr wertvollen interlokalen amtlichen und privaten Erhebungen zur Folge hätte“. Gewiss läge es im Interesse der Vereinfachung, der Mühe- und Kostenersparnis, wenn durch eine allseitig brauchbare und zweckdienliche schweizerische Preisstatistik die analogen amtlichen Aufnahmen überflüssig würden; aber wie reimt sich denn damit die Tatsache, dass z. B. die Städtestatistiker auf einmal die interlokale Vergleichbarkeit von Preisermittlungen in Frage stellen, während sie in Zürich und Bern den kantonalen statistischen Ämtern sogar den Rat erteilen, die Preisbeobachtungen auf eine grössere Anzahl Ortschaften des Kantons auszudehnen, also neben der schweizerischen noch eine kantonale, interlokale Berichterstattung über die Lebensmittelpreise, wie solche im Kanton Bern früher bestand, zu organisieren? Und da wir uns gerade mit Widersprüchen befassen, so mag beiläufig auch daran erinnert werden, dass Verfasser dies in seinem Bestreben zur Wahrung des Standpunkts der amtlichen Statistik gegenüber der privaten bekanntlich bei einem eifrigen Verfechter der privaten Statistik wenig Verständnis, jedenfalls keine Gegenliebe gefunden hat; ersterer kann sich indes trösten, zumal er sich bewusst ist, aus Erfahrung geurteilt zu haben, und in seinem Urteil nicht allein steht. Nach dem Schlusssatz des in der Neuen Zürcher-Zeitung Nr. 240 vom 14. Februar 1916 erschienenen Referats über Preisstatistik äusserte sich nämlich Herr Brüschweiler noch sehr zutreffend wie folgt: „Die Statistik ist da und dort „in Verruf“ gekommen, weil zu viel Unberufene sich auf diesem Gebiete herumtummeln, das doch ein Stück Wissenschaft ist und sich für Dilettantismus nicht eignet“. Ziemlich abschätzig äusserte sich dagegen wiederum ein übrigens sehr tüchtiger Privatstatistiker in einem in Nr. 11 des Korrespondenzblatt der schweizerischen Liga für die Verbilligung der Lebenshaltung erschienenen Artikel über die Preisstatistik in der Schweiz; derselbe schreibt mit Bezug auf die neue schweizerische Lebensmittelpreisstatistik folgendes: „Wir haben gegen behördliche Preiserhebungen aus verschiedenen Gründen stets Misstrauen. Die Preise werden meistens durch Polizeiorgane erhoben, die in fast allen Fällen auf guten Glauben hin die Preise annehmen müssen, wie sie ihnen angegeben werden. Ob sie stets richtig und stets für die gleichen Qualitäten angegeben werden, ist eine Frage, deren Beantwortung in den meisten Fällen nicht zugunsten der amtlichen Lebensmittelpreisstatistik ausfällt. Die sicherste

Grundlage der Preisstatistik für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel werden die Angaben der Konsumvereine sein und bleiben“. Es bleibt demselben durchaus unbenommen, die Preisstatistiken des Verbandes schweizerischer Konsumvereine zu verteidigen, und wir möchten keineswegs bestreiten, dass dieselben auf zuverlässiger Grundlage aufgebaut und neben der schweizerischen amtlichen Preisstatistik ihre volle Berechtigung haben; indessen ist seine Auslassung gegen die amtliche Preisstatistik nicht ganz am Platze und geeignet, dieselbe unverdienterweise zu diskreditieren. Die Preisstatistiken der Konsumvereine mögen freilich für den von diesen Verkaufsorganisationen vermittelten Warenbezug vollkommen zutreffend sein; aber es hiesse denn doch, die wirklichen Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn daraus auf die Inferio-

rität und Unbrauchbarkeit der schweizerischen amtlichen Preisstatistik geschlossen werden wollte; denn es braucht gewiss kein grosses Mass fachmännischer Erkenntnis, um zu begreifen, dass mit dem Nachweis der durch den Verband der Konsumvereine in der Regel normierten Preise die wirkliche Preislage für den Gesamtkonsum der Bevölkerung und ihre verschiedenartige Bedürfnisbefriedigung bei weitem nicht ermittelt und konstatiert wäre; wir verkennen aber auch die Schwierigkeiten nicht, die sich einer zuverlässigen, volkswirtschaftlich verwertbaren Lebensmittelpreisstatistik immerfort entgegenstellen. Deshalb erachten wir es als unsere Pflicht, das Hauptgewicht auf die *amtliche* Preisstatistik zu legen und dieselbe methodisch und sachlich nach Möglichkeit zu verbessern und weiter auszubauen.
